

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss zur Aufstellung der 50. Flächennutzungsplanänderung und

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB in Form der öffentlichen Einsichtnahme

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 den Änderungsbeschluss und in seiner Sitzung am 25.09.2025 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung folgender Bauleitplanung im Ortsteil Kirchheim (ehemalige Gärtnerei) beschlossen:

➤ **50. Flächennutzungsplanänderung /Ortsteil Kirchheim**

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Kirchheim und wurde bisher überwiegend als Gärtnerei genutzt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung von Planungsrecht für die Entwicklung des Wohngebietes unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Fortentwicklung des Ortsteils Kirchheim zu einem attraktiven Wohnstandort, ferner die grundsätzliche Schaffung von Wohnraum und Bedienung der Nachfrage nach Bauland in der Ortslage (Teilgeltungsbereich A). Des Weiteren wird eine Fläche zur Abwasserbeseitigung für das geplante Wohngebiet dargestellt (Teilgeltungsbereich B).

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchzuführen. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Auslegung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Die 50. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Kirchheim und der Bebauungsplan Nr. 22/Ortsteil Kirchheim werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf zur 50. FNP-Änderung /Ortsteil Kirchheim mit dazugehörigen Unterlagen werden in der Zeit

vom 25.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht:

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren>

Zusätzlich liegen die Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 272, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Die Stadtverwaltung bleibt im Zeitraum vom 24.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 geschlossen. In diesem Zeitraum ist eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nicht möglich. Ab dem 03.01.2026 ist die Einsichtnahme der Unterlagen zu den oben genannten Dienstzeiten möglich.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht. Stellungnahmen sollen elektronisch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an bauleitplanung@euskirchen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen abgegeben werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-306) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahren zur 50. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Kirchheim gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.



Euskirchen, den 08.12.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung



Wolfgang Honecker H
Technischer Beigeordneter